

A.ZI.: 004 - 1/21 - 2018/7 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Mittwoch, 07. November 2018** um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
5. Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
7. Gemeinderat	Bernhard Aschauer	ÖVP
8. Gemeinderat	Günter Großauer	ÖVP
9. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
10. Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
11. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
12. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
13. Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
14. Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
15. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
16. Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
17. Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
18. Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
19. Gemeinderat-Ersatz	Gerhard Aschauer	ÖVP
20. Gemeinderat-Ersatz	Gerald Sattler	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Ing. Michael Aigner	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Susanne Großauer	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Martin Hess	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Gertrud Pölzl	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Hildegard Höretzauer	ÖVP
	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR Reinhard Salcher	SPÖ
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Günter Ebmer	UBL
	GR-Ersatz Markus Bernreitner	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31. November 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. September 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführern wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

1. Multifunktions-Spiel- und Sportanlage Pechgraben, Finanzierungsplan
2. WEV Eisenwurzten, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2019
3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. Oktober 2018
4. Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht
5. Allfälliges

TOP 1) Multifunktions-Spiel- und Sportanlage Pechgraben, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Das Projekt „Spiel- und Sportanlage Pechgraben“ wurde mit dem MFP (Mittelfristigen Finanzplan) aufgenommen und dieser vom GR am 5. Juni 2018 beschlossen.

Der GR hat am 28. Juni 2018 den Beschluss zur Umsetzung des Projektes gefasst.

Der BZ-Antrag wurde am 11. Oktober 2018 gestellt.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 25. Oktober 2018, IKD-2018-353753/13-Ho, ist folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 9. Oktober 2018 ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion Oö. für das Projekt "Multifunktions-Spiel- und Sportanlage im Ortsteil Pechgraben" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	13.742	13.742
Interessentenbeitrag - Sportverein	13.742	13.742
BMF KIG 2017	38.750	38.750
LZ, Sport	29.100	29.100
BZ - Projektfonds	29.100	29.100
Wohnbauförderung	30.566	30.566
Summe in Euro	155.000	155.000

Die Bedarfszuweisungsmittel und die Landeszuschüsse wurden auf Basis der sportrelevanten Gesamtkosten (155.000 Euro brutto) abzüglich der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz (38.750 Euro) errechnet.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes** und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion Oö. sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 55/2018.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin. Deren Nichtbeachtung kann unter Umständen den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) zur Folge haben.

Das Gemeinderat hat keinen Einfluss in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt die in der Finanzierungsdarstellung enthaltenen Landeszuschüsse der Abteilung Wohnbauförderung tatsächlich gewährt und ausbezahlt werden. Die Gemeinde hat sich daher zu bemühen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden. Der Ausgleich fehlender Landeszuschüsse durch BZ-Mittel ist nicht möglich.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und an die Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion Oö.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Harald Ahrer für die gute Vorbereitung des Projektes. Er weist darauf hin, dass der genehmigte Kostenrahmen jedenfalls eingehalten werden muss. Einem Baubeginn steht jetzt nichts mehr im Wege.

GV Elsigan dankt dem Verein für die Bemühungen um das Projekt. Auch die Projektvorstellung war sehr gut vorbereitet. Besonders wichtig findet er, dass dort ein öffentliche WC errichtet wird.

GR Harald Ahrer bedankt sich bei allen Fraktionen für die Unterstützung. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 2) WEV Eisenwurzen, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2019

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen ist am 3. Oktober 2018 folgendes Schreiben eingelangt.

Im Instandsetzungsprogramm des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen für das Jahr 2019 ist von der Gemeinde folgender Güterweg, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verbandsversammlung, enthalten:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten:	WEV	Gemeinde
Hirner-Nagler	Hirner	€ 100.000	€ 50.000	€ 50.000

Instandsetzungsbeitrag der Gemeinde für das Jahr 2019: € 50.000,00

Dieser Betrag wird aufgrund der Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ sowie des BZ-Erlasses vom 16. August 2018 wie folgt aufgeteilt:

BZ Mittel aus dem WEV-Kontingent lt. Projektförderquote von 55 %: € 27.500,00
Der von der Gemeinde zu finanzierende Eigenmittelanteil beträgt daher: € 22.500,00

Der Wegeerhaltungsverband ersucht um kurze Mitteilung per E-Mail, ob die oben angeführten Eigenmittel aufgebracht werden können.

GV Bernhard Maier fragt, ob es Richtlinien gibt, in welcher Stärke die Asphaltsschicht aufgebracht werden muss und auf welcher Länge saniert wird. Weiters würde ihn interessieren, was passiert, wenn die Gemeinde die Eigenmittel nicht aufbringen könnte.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Länge etwa 700 – 800 lfm. beträgt und die Straße in einem sehr schlechten Zustand ist. Die oberste Schicht wird abgefräst und dann eine Asphaltsschicht von 8 cm aufgebracht. Möglicherweise muss auch die Tragschicht verstärkt werden.

Wenn von der Gemeinde der Eigenmittelanteil nicht aufgebracht werden kann, dann muss das dem WEV mitgeteilt werden und die Maßnahmen können nicht durchgeführt werden. Das passiert teilweise in anderen Gemeinden bereits.

GV Bernhard Maier stellt die Frage, inwieweit Gemeindestraßen künftig gefördert werden, bzw. ob es möglich ist Gemeindestraßen in die Instandsetzung des WEV zu übergeben.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass nach der Gemeindefinanzierung NEU keine Bedarfszuweisungsmittel für Gemeindestraßen gewährt werden. Darum ist es wichtig, aus den eingenommenen Verkehrsflächenbeiträgen Rücklagen für Gemeindestraßen zu bilden. Eine Übernahme von Gemeindestraßen durch den WEV wird nicht möglich sein.

GR Mag. Hemma Hammann regt an, in der Gemeindezeitung darauf hinzuweisen, dass öffentlichen Straßen und Wege von Bewuchs freizuhalten, und die Eigentümer der Grundstücke dafür verantwortlich sind.

Sie meint, dass die Ausweichroute über den Rodelsbach wenn möglich auch saniert werden soll. Der Bürgermeister merkt dazu an, dass es sich hier um eine Privatstraße handelt und der Eigentümer die Straße instand hält.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, das Instandsetzungsprogramm 2019 des WEV Eisenwurzen zu genehmigen und die Eigenmittel im Voranschlag vorzusehen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 3) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. Oktober 2018

Obmann Andreas Kraync verliest den Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 04. Oktober 2018. Der Bericht wird mit kurzen Anmerkungen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht

Bericht von AK-Mitarbeiterin Al. Riegler:

Arbeitskreisleiter: Tom Gabaldo – seit 2009

Beteiligung am Qualitätszertifikat des Landes OÖ:

2010 – 2012, 2013 – 2015, 2016 – 2018

Das Qualitätszertifikat ist eine Auszeichnung für eine dreijährige qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in einer Gesunden Gemeinde.

Ziel: sinnvolle und nachhaltige Gesundheitsförderung in unserer Gemeinde.

Um nach dreijährigem Zertifizierungszeitraum vom Land OÖ die Urkunde „Qualitätszertifikat“ zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, wie zB.:

- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Mind. 100 Punkte jährlich
- Jahresplanung muss gemacht werden
- Jährliches Gespräch mit der Regionalbetreuerin (Mag. Andrea Schaden)
- Jährlicher Bericht an Gemeinderat

Kriterien konnten alle erfüllt werden. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Familienbegegnungszentrum, Schulen, VHS usw. hat sich sehr positiv entwickelt.

Aktivitäten:

- Gesunde Schulküche
- Gesunder Kindergarten
- Zumba, Piloxing, Bauchtanz, Joga, Heilkräuter-Stammtisch/Wanderung
- SelbA – Selbständig im Alter
- Sport- und Bewegungsangebote von Vereinen
- Vierteljährlich Gesundheitsstammtisch zu versch. Themen

€ 500,00 jährlicher Förderungsbeitrag (ab 2019 € 500,00 für zwei Jahre)

Jahresschwerpunkte:

2016 – 2017: „Gesund im Leben stehen – Vorbeugung vor Krebserkrankungen“

2017 – 2018: „Sicher auf Schritt & Tritt - Vorbeugung von Haushalts- und Freizeitunfällen“

2018 – 2019: „Frauen leben gesund“

Aktivitäten zu den Jahresschwerpunkten 2018:

April 2018: Rauchfrei leben, Krebshilfe OÖ

Juni 2018: Gesundheitsstammtisch mit Mag. Hemma Hammann

Oktober 2018: Herz-Kreislauf-System mit Dr. Eva und Dr. Norbert Schmotz

TOP 5) Allfälliges

A) GR Günter Großauer berichtet über die Fortschritte der Arbeitsgruppe Freibad, die am 21. Juni 2018 den Auftrag des Bürgermeisters erhalten hat, Maßnahmen zur Erreichung der 50 %-igen Ausgabendeckung zu erarbeiten. Die Ausgabendeckung muss bis 2021 erreicht werden, wenn die Gemeinde einen Sanierungsbedarf anmeldet. Das Freibad wird 2019 40 Jahre alt – ein Sanierungsbedarf hinsichtlich Technik, Sanitäreanlagen usw. ist jedenfalls gegeben, was anlässlich einer Begehung auch bestätigt wurde.

Seit der Auftragserteilung hat es 8 weitere Arbeitssitzungen gegeben. Er selbst ist Sprecher der AG, weiters sind GV Bernhard Maier, GV Jürgen Leppen, GR Martin Hess, GR Günter Ebmer, Al. Riegler und die Badewarte Alois Gruber und Josef Pfanzeltner in der Arbeitsgruppe.

Folgende Themen wurden bearbeitet:

Personalstatistik, Einnahmen – Ausgaben, Betriebskosten, Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Badeaufsicht, Zielgruppen und deren Bedürfnisse, Buffet, ehrenamtliche Mitarbeiter, Besucherzahlen, Attraktivierungsmöglichkeiten, WC-Anlage, Umkleidekabinen, Marketingaktivitäten, Freibad-Fest „40 Jahre“, Namensänderung „Panorama-Bad“, Zoneneinteilung, Schwimmkurse, Vereinsaktivitäten, uvm.

Der Bürgermeister bedankt sich für die engagierte Arbeit. Er ist überzeugt, dass die Ziele Schritt für Schritt erreicht werden können.

GR Mag. Hemma Hammann freut sich ebenfalls, dass dem Freibad wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird und dankt der Arbeitsgruppe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: